

Mietvertrag für Toilettenwagen

1. Der Elektro-, Wasser- und Abwasseranschluss vom Toilettenwagen an das vorhandene Ortsnetz einschließlich Anschlussarbeiten sind vom Mieter auszuführen oder werden gegen eine Pauschale in Höhe von 75,00 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. von uns übernommen. Am Aufstellungsort müssen jedoch vom Mieter die nötigen Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse vorhanden sein. (Stromanschluss 230 V und mit mindestens 16 Ampere abgesichert, Wasseranschluss ½ Zoll und Abwasseranschluss DN 100).
2. Die evtl. notwendigen Genehmigungen für das Aufstellen und Betreiben des Toilettenwagens sind vom Mieter einzuholen. Für dabei evtl. auftretende Kosten kommt der Mieter auf.
3. Für den Toilettenwagen muss ein ausreichend befestigter Standplatz und eine geeignete Zufahrt zur Verfügung gestellt werden.
4. Bei Frostgefahr sind vom Mieter Vorkehrungen zu treffen, um den Wagen zu beheizen bzw. alle Leitungen und Becken so zu entleeren und ggf. mit Frostschutzmitteln zu versehen, dass keine Frostschäden auftreten können.
5. Der Toilettenwagen wird in einwandfreiem, sauberem Zustand geliefert und muss vom Mieter nach Mietende in einwandfreiem, sauberem Zustand übergeben werden.
6. Der Mieter hat die Unterhaltung, Reinigung und Wartung des Toilettenwagens für die gesamte Mietdauer sowie die Generalreinigung nach Ende der Mietzeit auf seine Kosten durchzuführen.
7. Beschädigungen, welche während der Mietzeit verursacht wurden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt, ebenso eine erforderliche Nachreinigung.
8. Um Schäden durch Nässe zu vermeiden, erfolgt die Reinigung des Wagens mit feuchten Tüchern oder ähnlichem Reinigungsgerät, keinesfalls jedoch wird der Wagen mit fließendem Wasser (Wasserschlauch, Hochdruckreiniger etc.) ausgespült.
9. Für den gesamten Mietzeitraum kann eine Kautio in Höhe von 100,00 Euro erhoben werden. Die Kautio wird nach Rückgabe des Toilettenwagens an den Mieter zurückgezahlt soweit keine Beschädigungen oder Verluste bei der Ausstattung zu verzeichnen sind. Bei unzureichender Reinigung des Toilettenwagens wird der Kostenanteil hierfür einbehalten.
10. Tritt der Mieter innerhalb 4 Wochen vor Vertragsbeginn zurück, so ist trotzdem die Mietkostenrechnung in voller Höhe fällig.
11. Der Mietpreis ist in Höhe von 50 % im Voraus zu entrichten und spätestens bei Anlieferung fällig. Die Mietkosten sind diesem Mietvertrag als Anlage beigefügt. Die Restsumme ist sofort nach Beendigung der Mietdauer fällig.
12. Sonstige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

Wir erklären uns mit den Bedingungen des Mietvertrages einverstanden.

Mietdauer vom _____ bis _____

Frielendorf, den _____

Mieter

Vermieter